

Staates. Der moderne Staat muß die industrielle Bildung zur Basis seiner Macht und zum Allgemeinut des Volkes machen, indem er ihre Thätigkeit zum eigenen Wohl der Capitalisten, der Techniker, der Kaufleute und aller Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer durch weise Gesetze und kluge Verwaltungsmaafregeln ordnet.

Aber nicht nur der Verwaltungsbeamte, eben so sehr auch der Jurist bedarf technischer Kenntnisse. Bei dem gewaltigen Einflusse, welchen die Technik auf die ganze Gestaltung des Lebens der Gegenwart gewonnen hat und noch immer mehr gewinnen muß in Folge der Concurrnz der Völker unter einander und des Entwicklungsprozesses, den jedes einzelne Volk in sich durchzumachen hat, wird einerseits die Gesetzgebung immermehr von der abstract schematisirenden Form abgehen und zu einem wissenschaftlichen Eingehen auf die Eigenthümlichkeit technisch-industrieller Thätigkeit (ich erinnere nur an Nachdruck, Schutz des artistischen Eigenthums, Patentwesen, Musterschutz — Actienwesen, Associationswesen!) sich herbei lassen, so wie andererseits die Rechtsstreitigkeiten sich immer mehr auf diese technisch-industriellen Verhältnisse beziehen werden.

Für den Verwaltungs- und Justizbeamten in der weitesten Bedeutung des Wortes ist hiernach eine technologische Vorbildung ein nicht zurück zu weisendes Bedürfnis. Aber er kann und soll nicht Techniker von Fach werden. Es wird vollkommen genügen, wenn er nur das Wesen und Treiben der Technik, die Mittel, deren sich die Industrie bedient, nach ihrer allgemeinen Bedeutung kennt, wenn er eine bestimmte Vorstellung hat von der Weise, in welcher naturwissenschaftliche Prinzipien industriell ausgebeutet werden. Er braucht eine Maschine nicht bauen zu können, aber er muß sich in sie zurecht zu finden vermögen, er braucht das Fabrikat aus dem Rohprodukte nicht herstellen zu können, aber er muß im Stande sein, dieses durch die zwischenliegenden Halbfabrikate bis zum vollendeten Fabrikat hindurch zu verfolgen, er muß die menschliche Thätigkeit qualitativ und quantitativ beurtheilen können, welche dazu gehört, um den Werth eines Naturerzeugnisses zu verzehnfachen, ja zu vertausendfachen, er muß endlich im Stande sein, den industriellen Sinn zu würdigen und zu fördern.

Die nahe Verwandtschaft der Technologie mit der Medizin liegt auf der Hand, da auch die Heilkunst auf ihrem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte nichts anderes als praktische Naturwissenschaft ist, da sie selbst in demselben Verhältnisse, in welchem die Technik über handwerksmäßige Rohheit sich erhoben, von aller Charlatanerie und Quacksalberei sich emancipirt hat. Aber die Heilkunst hat eine ganz specielle Aufforderung zum Studium der Technologie dadurch, daß alle Menschen mit ihrem Gesundheitszustande in directer oder indirecter Abhängigkeit von der technischen Betriebsamkeit stehen. Nicht nur wird das Wohlbefinden des Technikers selbst, — und bei weitem die Mehrzahl aller Lebenden ist im Dienste der Technik in deren weitester Bedeutung — von der Beschaffenheit der Stoffe, mit denen er es zu thun hat und von der Art und Weise, in welcher er mit diesen Stoffen zu verkehren genöthigt ist, bedingt, sondern die Erzeugnisse der Technik sind aller Menschen stete Begleiter durchs Leben und machen ihren nimmer ruhenden Einfluß auf deren Gesundheit geltend.